

W A H L V O R S C H L A G

für die Wahl zum Vorstand/Schlichtungsausschuss des Verwaltungsbezirks _____ der Ärztekammer Westfalen-Lippe gemäß § 8 der Wahlordnung zur Wahl der Vorstände und Schlichtungsausschüsse der Verwaltungsbezirke der Ärztekammer Westfalen-Lippe

Wahlbezirk: _____

Wir, die Unterzeichner dieses Wahlvorschlages, deren Namen in dem Wählerverzeichnis für den Wahlbezirk: _____ verzeichnet sind, schlagen zur Wahl als Mitglieder des

Vorstandes des Verwaltungsbezirks
Schlichtungsausschusses des Verwaltungsbezirks

folgende Personen vor:

Ifd. Nr.:	Familienname	Vorname	Akad. Grad und Titel *	Geb.- Datum	Wohnort mit PLZ	Berufsbezeichnung ** Art und Ort d. Tätigkeit

lfd. Nr.:	Familienname	Vorname	Akad. Grad und Titel *	Geb.- Datum	Wohnort mit PLZ	Berufsbezeichnung ** Art und Ort d. Tätigkeit

lfd. Nr.:	Familienname	Vorname	Akad. Grad und Titel *	Geb.- Datum	Wohnort mit PLZ	Berufsbezeichnung ** Art und Ort d. Tätigkeit

lfd. Nr.:	Familienname	Vorname	Akad. Grad und Titel *	Geb.- Datum	Wohnort mit PLZ	Berufsbezeichnung ** Art und Ort d. Tätigkeit

lfd. Nr.:	Familienname	Vorname	Akad. Grad und Titel *	Geb.- Datum	Wohnort mit PLZ	Berufsbezeichnung ** Art und Ort d. Tätigkeit

- *) Titel Dr. med., Prof.-Titel, soweit er gemäß § 27 der Berufsordnung geführt werden darf

- **) Es muss mindestens angegeben werden:
 - niedergelassen oder angestellter Arzt oder beamteter Arzt oder ohne ärztliche Tätigkeit (ggf. Dienstbezeichnung, z. B. Oberarzt, wenn sie die Art der Tätigkeit wiedergibt)
 - Ort der Tätigkeit, auch wenn mit Wohnort identisch

Maßstab ist die Identifizierbarkeit der Tätigkeit für potentielle Wähler

Beispiele:

Allgemeinarzt (oder andere Gebietsbezeichnung).

Niedergelassen in

Arzt (ggfs. mit Gebietsbezeichnung) ohne ärztliche Tätigkeit

Frauenarzt, Leitender Arzt am Krankenhaus in

Chirurg, Oberarzt am Krankenhaus in

Assistenzarzt an der Univ.-Klinik in.....

Angestellter Pharmazie.....

Angestellter/Beamter (ggfs. Dienstbezeichnung)

Unterstützung des Wahlvorschlages

§ 8 (1) Wahlordnung zur Wahl der Vorstände und Schlichtungsausschüsse in den Verwaltungsbezirken:

„.....Die Wahlvorschläge müssen um die Hälfte mehr Namen enthalten, als Mitglieder zum Vorstand des Verwaltungsbezirkes zu wählen sind, mindestens jedoch 8, und von wenigstens 20 Wahlberechtigten unterschrieben sein.“

Einverständniserklärungen aller vorgenannten Personen zur Aufnahme in diesen Wahlvorschlag sind beigefügt.

Die Unterzeichner dieses Wahlvorschlages (siehe Anlage) erklären hiermit, dass sie im Wahlkreis _____ wahlberechtigt im Sinne des Heilberufsgesetzes in der Fassung vom 20. November 2007 und der Wahlordnung vom 07./08. Dezember 1968 in der Fassung vom 21. März 2009 sind.

Unterzeichner des Wahlvorschlages für die Wahl zum Vorstand /Schlichtungsausschuss des Verwaltungsbezirks _____

